



... zum Leben und Genießen

Betretungsverbote für Kindertagesstätten und Kindertagespflegeplätze auf der Basis des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 13.03.2020 sowie des Schreibens des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 14.03.2020

Aufgrund der Ausbreitung von SARS-CoV-2 (Coronavirus) hat das zuständige Ministerium entschieden, für alle o.g. Einrichtungen vom **16.03.2020 bis zum 19.04.2020** Betretungsverbote auszusprechen.

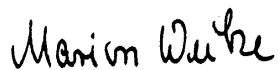
Kinder können in dem genannten Zeitraum weiter betreut werden, wenn

- eine private Betreuung nicht sichergestellt werden kann und
- die Eltern in unverzichtbaren Funktionsbereichen arbeiten, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen, der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen und
- die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen, die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind.
- die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind.
- **ein Antrag mittels des untenstehenden Antragsformulars bei der Stadt Werther (Westf.) schriftlich oder per Mail gestellt wird. Die erforderliche Bestätigung des Arbeitgebers zur Arbeit in unverzichtbaren Funktionsbereichen kann bis zum 18.03.2020 bei der Stadt Werther (Westf.) nachgereicht werden. Ein Formular dazu soll vom zuständigen Ministerium bereitgestellt werden. Sobald es vorliegt werden wir es bereitstellen.**

Die Entscheidung der Stadt Werther (Westf.) auf Zulassung zu der Betreuung in der Einrichtung steht unter dem Vorbehalt, dass keine anderslautenden Weisungen des Landes oder des Kreisgesundheitsamtes erfolgen und die Angaben der Erziehungsberechtigten im Antrag auf Betreuung zutreffend sind und der Nachweis des Arbeitgebers spätestens bis zum 18.03.2020 vorgelegt wird.

Die Stadt Werther (West) entscheidet als zuständige örtliche Ordnungsbehörde zeitnah über die Anträge. Die Ergebnisse der Entscheidungen werden an die Leiterinnen der Einrichtung übermittelt. Die Leiterinnen werden gebeten, die Entscheidung der Stadt Werther (Westf.) an die jeweiligen Erziehungsberechtigten weiter zu geben.

Viele Grüße

A handwritten signature in black ink that reads "Marion Weike". The script is cursive and somewhat stylized.

Marion Weike
Bürgermeisterin

Antrag für Betreuung in einer Kindertagesstätte bzw. Kindertagespflegegruppe

Hiermit beantrage (n) ich (wir) mangels Alternative die Betreuung für mein (unser) Kind:

(Vor- und Nachname des Kindes, Adresse)

(Name der Kindertagesstätte bzw. der Kindertagespflegegruppe)

	Erziehungsberechtigter 1	Erziehungsberechtigter 2
Name, Vorname		
Berufsbezeichnung		
Aktuelle Tätigkeit		
Arbeitgeber/Dienstherr		
Arbeits-/Dienstort		
Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse		

- Ich (Wir) versichere (n), dass eine anderweitige Betreuung des o. g. Kindes nicht sichergestellt werden kann.
- Ich (Wir) versichere (n), dass
- das Kind keine Krankheitssymptome aufweist, das Kind nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind.
 - das Kind sich nicht in einem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind.
- Schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber wird nachgereicht.

Die gemachten Angaben werden durch die Stadt Werther (Westf.) überprüft. **Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäße Angabe.**

Informationen zum personenbezogenen Datenschutz finden Sie unter:
www.stadt-werther.de

Datum, Ort

(Unterschrift Erziehungsberechtigter 1)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter 2)